

Auekurier

Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 4/2023

Dienstag, den 04.04.2023

AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der **Stadt Heringen/Helme**
(Landkreis Nordhausen) für das Haushaltsjahr **2023**

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Stadt Heringen/Helme folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 8.066.900 •

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 1.889.950 •

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.270.000 • festgesetzt.

§ 5

Die Grenze für die Erheblichkeit gemäß § 60 (2) Nr. 2 und 3 (Erfordernis zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung) wird auf 150.000 • festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Heringen, den 03.04.23

Matthias Marquardt
Bürgermeister



Nachrichtlich:

Der Stadtrat Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)“ beschlossen. Danach wurden die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (A) 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 460 v. H.
2. Gewerbesteuer 440 v. H.

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wird in der Zeit vom **11.04.2023** bis **02.05.2023** in der Kämmererei der Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Straße 100, ausgelegt und kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Er steht darüber hinaus gemäß § 80 (3) ThürKO bis zur Entlastung des Bürgermeisters zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Eingangsbestätigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Heringen/Helme geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbeachtlich

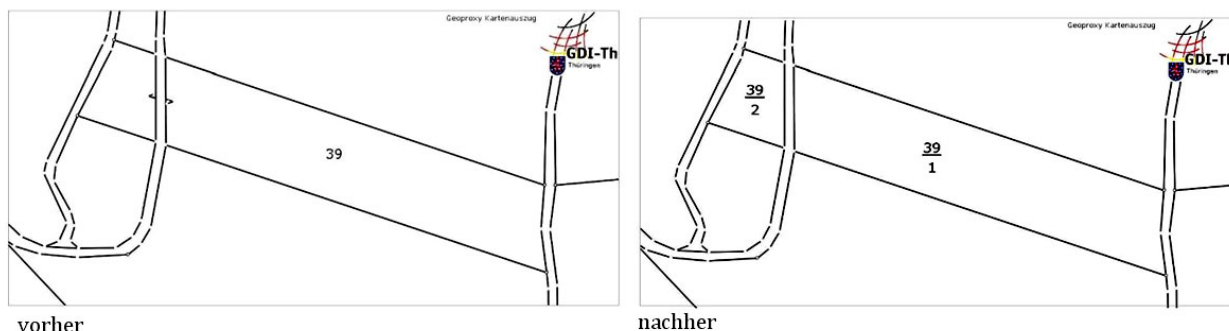


Information zu Veränderungen im Liegenschaftskataster

Sie sind Eigentümer(in) bzw. Nutzungsberechtigte(r) eines Grundstücks, welches aus einem Flurstück mit räumlich getrennten Teilstücken besteht? Diese Flurstücksteile sind meist durch Graben- oder Wegeflurstücke abgetrennt und in der amtlichen Liegenschaftskarte mit Zugehörigkeitshaken (auch Überhaken genannt) verbunden.

Ein modernes Liegenschaftskataster muss jedoch klar und eindeutig alle Sachverhalte am Eigentum darstellen, es soll den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft als öffentliches raumbezogenes Informationssystem für Geobasisdaten genügen. Flurstücke müssen daher lückenlos und überschneidungsfrei aneinandergrenzen, also aus nur einer Fläche bestehen.

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, werden daher in Ihrer Gemeinde Flurstücke, die aus mehreren Teilflächen bestehen, so fortgeführt, dass zukünftig alle Teilflächen eigene Flurstücke werden und eine eigene Bezeichnung erhalten.



Es werden hierbei an den Flurstücken im Liegenschaftskataster die Zugehörigkeitshaken entfernt, die so getrennten Flurstücksteile erhalten jeweils eine eigene Flurstücksnummer.

Durch diese Maßnahme entstehen für Sie als Eigentümer(in) bzw. Nutzungsberechtigte(r) keine Kosten. Es finden auch keine eigentumsrechtlichen Änderungen statt. Die Flächenangaben der neuen Flurstücke ergeben sich aus der Gesamtfläche des bisherigen Flurstückes. Sie erhalten für jede dieser Veränderungen einen Fortführungsnachweis mit den alten und neuen Bezeichnungen der Flurstücke.

Nach Übernahme ins Grundbuch erhalten Sie vom Grundbuchamt eine Eintragungsmitteilung zu Ihrer Information.

Für Fragen stehen wir Ihnen während der Sprechzeiten im Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern oder telefonisch unter 0361 57 4184-0 zur Verfügung

Sprechzeiten des Katasterbereich Artern Mo. - Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Artern, den 17.03.2023
Im Auftrag
gez. Michael Rapp
Katasterbereichsleiter

Impressum:

Herausgeber: Stadt Heringen/Helme
Redaktion: Hauptamt
Anschrift: OT Heringen, Straße der Einheit 100,
99765 Heringen/Helme
Telefon: 036333 67243
Telefax: 036333 67273
E-Mail info@stadt-heringen.de

Internet: www.stadt-heringen.de
Herstellung & Verteilung: REGIONALE-Verlag, OT Auleben
Eichenbielsgraben 1, 99765 Heringen/H.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Das Amtsblatt für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt.
Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00 € zu beziehen.